

Erläuterungen zur 7. Satzungsänderung

Für ein beispielhaft ausgewähltes Gebiet wurden die Erschließungskosten sowohl nach den Sätzen von 2012 als auch nach denen von 2013 wie folgt berechnet:

		2012	2013
Grunderwerb		59.319,-- €	59.319,-- €
Freilegung und Erdbewegung		63.316,-- €	63.316,-- €
Fahrbahn (+ Verschleißdecke)	6.860 m ²	389.648,-- €	413.658,-- €
Entwässerung	1.035 m	212.175,-- €	214.555,-- €
Bordsteine	2.071 m	139.378,-- €	126.952,-- €
Parkflächen (längs)	511 m ²	35.923,-- €	33.879,-- €
Parkflächen (senkrecht)	75 m ²	4.598,-- €	4.335,-- €
Grünflächen	259 m ²	3.367,-- €	3.367,-- €
Gehwege	3.191 m ²	188.269,-- €	183.801,-- €
Saumsteine	1.595 m	34.452,-- €	33.176,-- €
Verbindungswege	150 m ²	9.810,-- €	8.730,-- €
Saumsteine	150 m	4.845,-- €	4.575,-- €
Einzelbäume	13 Stück	10.740,-- €	11.792,-- €
Beleuchtung	1.146 m	<u>83.371,-- €</u>	<u>84.299,-- €</u>
		1.239.211,-- €	1.245.754,-- €
davon trägt die Stadt 5 %		<u>61.961,-- €</u>	<u>62.287,-- €</u>
zu verteilen		1.177.250,-- €	1.183.467,-- €

Die Verteilungsfläche (F+G) des Gebietes beträgt 93.550 m².

Die Kosten werden nach der Grundstücksfläche (F) und der baurechtlichen Geschossfläche (G) verteilt. Auf einen für dieses Gebiet typischen Bauplatz von 600 m² F mit 420 m² G entfallen an Erschließungskosten

	2012	2013
	12.836,-- €	12.904,-- €

Die Kostensteigerung beträgt in diesem angenommenen Fall + 0,53 %.

Das Beispiel kann nicht ohne weiteres auf andere Gebiete übertragen werden, da dort in aller Regel andere Strukturen vorgegeben sind durch

- andere Relation zwischen öffentlichen und privaten Flächen,
- andere Aufstellung des Straßenraumes bezüglich Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkierungsflächen, Grünflächen,
- andere Ausnutzung der Baugrundstücke.